

Turnverein Ungstein 1906

e.V.



Benutzungs- und Entgeltordnung

§ 1 Miete / Kaution

1. Miete für Vereinsmitglieder - Gastraum, Nebenzimmer, Küche, Geschirr, Gläser, Besteck, Toiletten und Außenbereich.

- vom 1. Mai bis 30. September = € 125,- pro Tag
- vom 1. Oktober bis 30 April = € 150,- pro Tag
- (zuzüglich Endreinigung = 100,- €)

2. Miete für Nichtmitglieder – Gastraum, Nebenzimmer, Küche, Geschirr, Gläser, Besteck, Toiletten und Außenbereich.

- vom 1. Mai bis 30. September = € 250,- pro Tag
- vom 1. Oktober bis 30. April = € 300,- pro Tag
- (zuzüglich Endreinigung = 100,- €)
- Bezahlung bei Buchung per Überweisung
- Kostenlose Stornierung bis 4 Wochen vor der Anmietung
- 50 Prozent fällig bei Stornierung bis 2 Wochen vorher
- 100 Prozent fällig bei Stornierung unter 2 Wochen vorher

a. Zu einer evtl. notwendigen Schadensregulierung wird jeweils eine **Kaution in Höhe von € 250 / € 500** erhoben. Die Kaution ist bei Übernahme des Objektes in bar zu zahlen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Abnahme der gemieteten Einrichtungen abzüglich evtl. entstandener Schadensersatzansprüche zurückerstattet.

b. Fälligkeit der Miete: Die Miete muss bei Buchung des Vereinshauses per Überweisung entrichtet werden.

§ 2 Übernahme und Rücknahme des Mietobjektes

1. Übernahme des Mitobjektes erfolgt am Vortag der Veranstaltung - die Rücknahme erfolgt am Tag nach der Veranstaltung gem. Terminvereinbarung.

§ 3 Pflichten der Benutzer

a. Der Nutzer hat die Räume und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung berechtigt den Vermieter Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Der Nutzer haftet gegenüber dem Vermieter für jegliche im Zusammenhang mit der Vermietung entstehenden Schäden.

b. Der Nutzer überzeugt sich bei der Übernahme des Mietobjektes von dessen ordnungsgemäßen Zustand, der Sauberkeit und der Vollständigkeit des Inventars gemäß Inventarliste.

c. Der Nutzer übergibt das Objekt in einem sauberen Zustand (besenrein). Das Gleiche trifft auch auf das Inventar, insbesondere bei Nutzung der Küche auf die Küchenausrüstung zu. Die Endreinigung wird durch den Vermieter vorgenommen. Die hierfür entstehenden Kosten werden mit der Kaution verrechnet.

§ 4 Landesemissionsschutzgesetz / Umwelt

a. Unnötiger Lärm ist mit Rücksicht auf die Anwohner zu vermeiden. Die Fenster müssen **ab 22:00 Uhr** geschlossen bleiben und die Musik ist auf Zimmerlaustärke zu reduzieren. Beschallung im Freien ist nicht gestattet, weder Live-Musik noch aus Radio, Handy usw. Beim nächtlichen Verlassen des Grundstückes ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

b. Im gesamten Gebäude gilt **absolutes Rauchverbot**.

c. Der anfallende Müll muss vom Mieter selbst entsorgt werden, d.h. er muss mit nach Hause genommen werden

d. Das Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen wie Feuerwerk und Bengalischem Licht oder das Dekorieren mit gasgefüllten Ballons ist untersagt.

§5 Haftung

a. Der Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat dafür alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

b. Der Nutzer stellt den Vermieter, den Turnverein Ungstein 1906 e.V., von jeglicher Haftung für Gefahren frei die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben.

§6 Besondere Benutzungsbestimmungen

a. Der Nutzer ist nicht berechtigt seine Rechte aus dem Vertrag auf andere zu übertragen.

b. Der Vermieter behält sich vor aus dem Vertrag jederzeit zurückzutreten, wenn die Benutzung der Räume durch höhere Gewalt oder aus sonstigen nicht vorhergesehenen Gründen zu der vorgesehenen Zeit nicht möglich ist. Dem Nutzer steht in diesem Fall kein Anspruch auf Entschädigung für den Ausfall der Veranstaltung zu. Der Nutzer erhält die gezahlte Miete u. Kaution zurück.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.Januar 2026 in Kraft.

Bad Dürkheim, den 27.11.2025

Bankkonto: Stadtsparkasse Rhein-Haardt IBAN: DE13 5465 1240 0000 3308 52